

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 16.05.2023
BV-0050/2023
öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	16.05.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	08.06.2023							
Sozialausschuss	14.06.2023							
Finanzausschuss	15.06.2023							
Hauptausschuss	20.06.2023							
Gemeinderat	27.06.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Antrag auf Fortschreibung der Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme von 60 weiteren Betreuungsplätzen in die Bedarfsplanung des Landkreises Börde für die Gemeinde Barleben zu.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Mit Datum vom 12.01.2023 beantragte die Bodelschwingh Haus Wolmirstedt Stiftung die Zustimmung zur Aufnahme von weiteren 60 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren in die Bedarfsplanung des Landkreises Börde für die Gemeinde Barleben. Die Ecole Stiftung plant ein weiteres Gebäude, in dem perspektivisch die Bildungslandschaft Barlebens um einen weiteren Baustein, eine bilinguale Kindertagesstätte, ergänzt werden soll. Die bilinguale Kindertagesstätte soll als Außenstelle der vorhandenen Kindertageseinrichtung „Gut Arnstedt“ betrieben werden.

Zuständig für die Bedarfsplanung ist gem. § 10 Abs.1 KiFöG der Landkreis Börde als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dieser hat jedoch in allen Phasen der Bedarfsplanung das Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden herzustellen.

Die aktuelle Bedarfsplanung weist für die Gemeinde Barleben 371 Betreuungsplätze im Alter von 3-6 Jahren aus. Diese verteilen sich wie folgt:

Kindertagesstätte „Barleber Schlümpfe“	135 Betreuungsplätze
Kindertagesstätte „Birkenwichtel“	60 Betreuungsplätze
Kindertagesstätte „Gänseblümchen“	80 Betreuungsplätze
Kindertagesstätte „Gut Arnstedt“	96 Betreuungsplätze

Die Geburtszahlen für die Gemeinde Barleben stellen sich wie folgt dar:

Jahr	
2017	85 Geburtsanzeigen
2018	66 Geburtsanzeigen
2019	81 Geburtsanzeigen
2020	64 Geburtsanzeigen
2021	69 Geburtsanzeigen
2022	54 Geburtsanzeigen

Im Durchschnitt der letzten 6 Jahre besteht somit ein Bedarf von 70 Betreuungsplätzen pro Jahr (69,83). Bei einer maximalen Verweildauer von 4 Jahren in der Kindertageseinrichtung (Rückstellungen nicht-schulfähiger Kinder etc.) besteht ein Gesamtbedarf von 280 Betreuungsplätzen in der Gemeinde Barleben. Nicht berücksichtigt sind Bedarfe aufgrund von Zuzug und weiteren nicht planbaren Ereignissen (z. Bsp. § 3b KiFöG).

Nach einem Gespräch mit dem Landkreis Börde (Herr Rauschenberger, Jugendamt) am 16.05.2023 sieht der Landkreis in Zukunft einen höheren Bedarf an Betreuungsplätzen. Ungewiss in der Bedarfsplanung des Landkreises sind Faktoren wie Migration, Aufnahme von Kriegsflüchtlings und Erweiterungen von Wohngebieten.

Mit der Aufnahme in die Bedarfsplanung erhält der Träger der Einrichtung Anspruch auf finanzielle Zuweisungen des Landes (§ 12 KiFöG) und des Landkreises (§ 12a KiFöG). Soweit die Zuweisungen des Landes, des Landkreises und die erhobenen Elternbeiträge den Finanzbedarf nicht decken, hat die Gemeinde in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, den verbleibenden Finanzbedarf zu tragen (Vier-Säulen-Finanzierung). Im Jahr 2022 betrug der Finanzbedarf für einen 8h-Betreuungsplatz, nach Abzug der Zuweisungen und des Elternbeitrages, 331,60 € pro Monat und Platz. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen und des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst ist von einer Erhöhung des Finanzbedarfs auszugehen. Wieviel der beantragten 60 Plätze mit Kindern aus der Gemeinde Barleben belegt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich eingeschätzt werden.

Zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde Barleben haben wir eine Inanspruchnahme von 40 Plätzen durch Einwohner der Gemeinde Barleben als Grundlage genommen.

Demnach würden Mehraufwendungen in Höhe von 159.168,00 € entstehen (331,60 € x 12 Monate x 40 Plätze).

Am 10.05.2023 fand eine Baustellenbegehung am Campus des Ecole-Gymnasiums dazu statt. Im Nachgang erhielten die Mandatsträger der Gemeinde Barleben das Handout zur geplanten Kindertageseinrichtung. Aus diesem Grund wurde auf das Beifügen weiterer Unterlagen verzichtet.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: § 80 Abs.1 Nr. 2 SGB VIII, §§ 10 ff KiFöG

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«150,00 €»
-------------------------------	------------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	159.200,00€	€ €	€

im Ergebnishaushalt ☒ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle 36510012.
--	---	--